

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Stefan Keuter, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9698 –**

Hannah-Arendt-Initiative sowie Elisabeth-Selbert-Initiative der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2022 wurde durch das Auswärtige Amt und die Beauftragte für Kultur und Medien die Hannah-Arendt-Initiative ins Leben gerufen. „Unterstützt werden gefährdete Journalistinnen und Journalisten aus Afghanistan, Ukraine, Russland und Belarus unter anderem durch Notfallstipendien, Trainingsmaßnahmen, regionale Stipendienprogramme sowie durch entsprechende Maßnahmen im Exil in Deutschland“ (<https://akademie.dw.com/de/hannah-arendt-initiative-neues-netzwerk-zum-schutz-von-journalistinnen-und-journalisten-weltweit/a-63470403>). „Die Förderung erfolgt allein nach meinungsneutralen Kriterien und durch unabhängige Jurys, auf deren inhaltliche Meinungsfindung staatlicherseits kein Einfluss genommen wird. Bereits 2022 sieht das Auswärtige Amt für die Hannah-Arendt-Initiative 3,5 Mio. Euro vor. Die Mittel kommen dabei Medienschaffenden zugute, die sich durch ihre Arbeit weiter für unabhängige Berichterstattung in ihren Herkunftsländern einsetzen – zunächst 360 Personen im Ausland. Die Beauftragte für Kultur und Medien trägt bereits durch Förderung des European Fund for Journalism in Exile (JX-Fund) von rund 4,2 Mio. Euro im Jahr 2022 dazu bei, dass seit April 2022 insgesamt mehr als 500 Medienschaffende unterstützt werden konnten“ (ebd.).

Im Jahr 2020 wurde die Elisabeth-Selbert-Initiative vom Auswärtigen Amt initiiert. Die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe erklärte hierzu: „Wir wollen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger gerade jetzt nicht alleine lassen. Daher haben wir ein neues Programm ins Leben gerufen, mit dem in einzelnen Fällen temporär Schutz und Zuflucht gewährt werden kann. Mit der Elisabeth-Selbert-Initiative wollen wir akut bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger unterstützen. Ihnen soll, wenn nötig, eine vorübergehende Auszeit in einer Gastorganisation ermöglicht werden, entweder in ihrer Heimatregion oder auch in Deutschland“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-elisabeth-selbert-initiative/2354448>). „Mit der Elisabeth-Selbert-Initiative (ESI) unterstützt das ifa Akteure, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Die Initiative bietet Schutzaufenthalte für diejenigen, die wegen ihres friedlichen Einsatzes für die Menschenrechte von körperlicher und psychischer Gewalt, Verhaftung, Berufsverboten und sogar Mord bedroht sind. Dazu zählen u. a. Angehörige ethnischer Minderheiten, die für Landrechte kämpfen; Frauen, die sich gegen Diskriminierung und Gewalt wehren;

LGBTIQ-Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für ihr Recht auf sexuelle Identität engagieren oder Journalistinnen und Journalisten, die Korruptionsfälle aufdecken. Die Elisabeth-Selbert-Initiative setzt beim Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger keinen regionalen oder thematischen Fokus und orientiert sich nicht an bestimmten Berufsgruppen wie Journalisten oder Anwälte“ (<https://www.ifa.de/foerderungen/elisabeth-selbert-initiative/>).

1. Nach welchen Kriterien wurden bei der Hannah-Arendt-Initiative die Staaten Afghanistan, Russland, Belarus und die Ukraine ausgewählt?
2. Warum werden keine gefährdeten Journalisten aus Saudi-Arabien oder Katar im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative unterstützt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Hannah-Arendt-Initiative (HAI) ist ein in enger Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam geführtes und von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetztes Programm zur Unterstützung und zum Schutz von bedrohten Medienschaffenden im Ausland (in den Herkunftsländern und in der Region) wie auch im Exil in Deutschland.

Ursprünglich gab die große Zahl an Hilfsersuchen von Medienschaffenden aus Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban Anlass zur Schaffung der HAI als neues, weltweites Schutzprogramm. Aufgrund der besonderen Situation in Russland, Belarus und der Ukraine, insbesondere nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, und einer großen Anzahl betroffener Journalistinnen und Journalisten hat sich die HAI bislang auf Medienschaffende aus diesen vier (Afghanistan, Belarus, Ukraine, Russland) Ländern konzentriert, da hier die Gefährdung von Medienschaffenden besonders groß ist. Darüber hinaus werden aber auch besonders bedrohte Medienschaffende aus anderen Ländern unterstützt.

3. Wie viele Journalisten aus welchen Staaten wurden seit 2022 im Rahmen
 - a) des European Fund for Journalism und

Der European Fund for Journalism in Exile (JX Fund) setzt im Auftrag der BKM die Programmlinie Inland der HAI um. Durch die BKM-Förderung werden sowohl spezielle Förderrunden des JX Funds als auch die unterliegenden Strukturen des JX Funds insgesamt finanziert. Die darauf bezogenen Zahlen sind in der Antwort zu Frage 3b enthalten.

b) der Hannah-Arendt-Initiative

gefördert (bitte auch das jeweilige Medium angeben sowie nach Notfallstipendien, Trainingsmaßnahmen, regionalen Stipendienprogrammen und „entsprechenden Maßnahmen“ im Exil – bitte die Maßnahmen benennen – aufschlüsseln)?

Anzahl der geförderten Personen und Medienorganisationen nach Herkunftsländern seit dem Jahr 2022 (Stand: 22. Dezember 2023).

Herkunftsland	Personen	Medienorganisationen
Russland	2.572	38
Ukraine	1.399	15
Belarus	442	15
Afghanistan	391	0
Myanmar	69	0
Sudan	53	0
Andere	59	0
Summe	4.985	68

Hinweis: Die Auflistung umfasst sowohl die von BKM im Inland geförderten als auch die vom AA im Ausland geförderten Medienschaffenden.

Anzahl der geförderten Personen und Medienorganisationen nach Maßnahmen seit dem Jahr 2022.

Maßnahmen	Personen	Medienorganisationen
Notfallstipendien	1.188	0
Technische Unterstützung	608	0
Online/Offline-Schulungen	4.805	0
Konferenzen (Netzwerkbildung)	848	0
Versicherung	436	0
Residenz-Programm	38	0
Selbsthilfegruppen	62	0
Psychosoziale Beratungsstunden	762	0
Unterstützung bei Umsiedlung	56	0
Capacity Building	154	45
Co-Working Spaces	256	0
Grants (Medienorganisationen)	2.284	23
Summe	11.497	68

Hinweis: Die Anzahl der Geförderten nach Maßnahmen ist höher als die Anzahl der Geförderten nach Herkunftsländern, weil dieselben Personen an verschiedenen Maßnahmen teilnehmen können. Darüber hinaus umfasst die Auflistung sowohl die von BKM im Inland geförderten als auch die vom AA im Ausland geförderten Medienschaffenden.

Nach gründlicher Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses und des Grundrechtsschutzes Dritter kann die Bundesregierung die Frage nicht vollumfänglich im Sinne der Fragestellung beantworten.

Einer vollständigen Beantwortung der Frage durch die Nennung der geförderten Medien steht eine Gefährdung von Grundrechten Dritter gegenüber. Die geförderten Personen sind wegen ihrer Arbeit akut in ihren Grundrechten auf

Leben, körperliche Unversehrtheit und ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht bedroht. Die Medien, für die sie arbeiten, sind oft recht klein. Durch eine Nennung der Medien können die betroffenen Personen identifizierbar werden. Würde deren Unterstützung durch eine ausländische Initiative bekannt, könnte dies deren Gefährdungslage zusätzlich erhöhen.

Dem berechtigten Kontrollinteresse des Bundestags kann durch die bereits erfolgte Nennung der Gesamtzahlen ausreichend Rechnung getragen werden. Wegen des erheblichen Risikos für die Sicherheit der Betroffenen kommt auch eine eingestufte Herausgabe der Namen der Medien nicht in Betracht.

4. Welche Kosten sind im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative bislang entstanden (bitte Haushaltstitel angeben), und welche werden voraussichtlich im Jahr 2024 entstehen?

Seitdem die Hannah-Arendt-Initiative im Jahr 2022 ins Leben gerufen wurde, hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von 18.294.321,02 Euro aus Kapitel 0452 Titel 684 11, Kapitel 0504 Titel 546 15, Kapitel 0504 Titel 681 11 und Kapitel 0504 Titel 687 15 für die Initiative verausgabt.

Angesichts des noch nicht verabschiedeten Haushalts für das Jahr 2024 können keine Aussagen über geplante Ausgaben im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative gemacht werden.

5. Wer sind die Mitglieder der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten „unabhängigen Jurys“, und für welche Medien arbeiteten bzw. arbeiten sie?

Die „unabhängige Jury“ besteht aus von den Netzwerkpartnern ausgewählten Personen, um die Unabhängigkeit und Fachexpertise der Jury sicherzustellen. Kriterien zur Auswahl sind neben der Unabhängigkeit und der Fachexpertise auch die Länderexpertise. Die Auswahl erfolgt im Sinne der Wahrung der Ausgewogenheit zwischen den Jurymitgliedern im Hinblick auf diverse Diversitätsdimensionen. Im Übrigen wird bezüglich Gefährdung von Grundrechten Dritter auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung Äußerungen der im Rahmen des European Fund for Journalism sowie der Hannah-Arendt-Initiative geförderten Journalisten bekannt, die zum friedlichen oder gewaltsamen „Regimewechsel“, dem Sturz der Regierung in ihrem Herkunftsland etc. aufgerufen haben, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu jeweils eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?

Der Bundesregierung sind derartige Äußerungen nicht bekannt. Die Projektpartner haben sich unter anderem verpflichtet, nur Medienschaffende zu fördern, die die Meinungs- und Pressefreiheit achten, unabhängig von politischen und finanziellen Einflüssen berichten und im Einklang mit journalistischen Standards publizieren, wie sie beispielsweise in der Münchner Erklärung der Pflichten und Rechte von Journalisten festgehalten sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Sind der Bundesregierung durch ausländische Staaten geförderte Programme zum Schutz kritischer Journalisten in Deutschland bekannt, und wenn ja, um welche handelt es sich, und hat sich die Bundesregierung zu diesen eine Auffassung erarbeitet, wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine durch ausländische Staaten geförderten Programme zum Schutz kritischer Journalistinnen und Journalisten in Deutschland bekannt.

8. Wie viele „Menschenrechtsverteidiger“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) aus welchen Staaten wurden seit 2020 im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative durch die Bundesregierung gefördert (bitte auch die jeweilige Nichtregierungsorganisation aufführen sowie den Grund der Förderung und die Gastorganisation in Deutschland nennen)?
11. Wurden im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative Personen gefördert, die sich für
 - a) das Recht auf Leben,
 - b) verfolgte und diskriminierte Christen,
 - c) traditionelle Werte wie den Schutz der Ehe zwischen Mann und Frau eingesetzt haben, und wenn ja, wie viele, wann, und aus welchen Staaten?

Die Fragen 8 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Seit Beginn der Elisabeth-Selbert-Initiative im Jahr 2020 wurden knapp 200 Personen gefördert. Die Elisabeth-Selbert-Initiative steht Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern aus allen Teilen der Welt als Schutzprogramm offen. Für die Förderung von Schutzaufenthalten von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern kommen Personen in Betracht, die sich einzeln oder in Gruppen gewaltfrei für den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Dies umfasst unter anderem die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, anwaltliche Tätigkeit, Rechtsbeistand und Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch rechtliche, psychologische, medizinische oder sonstige Unterstützung, Bekämpfung von Straflosigkeit, Sensibilisierung für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.

Nach sorgfältiger Abwägung des Informationsanspruchs der Fragestellenden und der Grundrechte Dritter ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die Offenlegung der Identität der aufnehmenden Organisationen sowie Details, die Rückschlüsse auf die Identität der von der Elisabeth-Selbert-Initiative geförderten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern ermöglichen würden, mit Blick auf die Sicherheit für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen nicht erfolgen kann. Würden die geförderten Personen identifizierbar, würde sich deren Gefährdung zusätzlich erhöhen.

Dem berechtigten Kontrollinteresse des Deutschen Bundestages kann durch die bereits erfolgte Nennung der Gesamtzahlen ausreichend Rechnung getragen werden. Wegen des erheblichen Risikos für die Sicherheit der Betroffenen kommt auch eine eingestufte Herausgabe der Namen der Nichtregierungsorganisationen nicht in Betracht.

9. Welche Kosten entstanden dem Bund seit 2020 im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative, und aus welchem Haushaltstitel wurden sie beglichen (bitte auch angeben, welche Ausgaben für 2024 geplant sind)?

Seit dem Beginn der Elisabeth-Selbert-Initiative im Jahr 2020 hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von 3.349.944,41 Euro aus Kapitel 0501 Titel 687 23 für die Initiative verausgabt. Angesichts des noch nicht verabschiedeten Haushalts für das Jahr 2024 können keine Aussagen über geplante Ausgaben im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative gemacht werden.

10. Sind der Bundesregierung Äußerungen der im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative geförderten „Menschenrechtsverteidiger“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt, die zum friedlichen oder gewaltlosen „Regimewechsel“, dem Sturz der Regierung in ihrem Herkunftsland etc. aufgerufen haben, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Auffassung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls?

Auf die Antwort zu Frage 8 und die dort genannten Auswahlkriterien wird verwiesen.

12. Sind der Bundesregierung durch ausländische Staaten geförderte Programme zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Deutschland bekannt, und wenn ja, um welche handelt es sich?

Hat sich die Bundesregierung zu diesen eine eigene Positionierung erarbeitet, und welche ist das gegebenenfalls?

Der Bundesregierung sind keine Programme im Sinne der Fragestellung bekannt.

